

Die Handy-Ordnung

Warum ist eine Handyordnung in Schulen so wichtig?

Smartphones sind aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler nicht mehr wegzudenken. Eine Handyordnung kann dabei helfen, den Umgang mit Smartphones in der Schule und im Unterricht zu regeln. Dabei gilt: Klare Regeln sind leichter einzuhalten als unklare Anweisungen. Außerdem soll die Handyordnung die Schülerinnen und Schüler zu einem bewussteren Umgang mit dem Smartphone anleiten.

Sie sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass viele Handlungen mit dem Smartphone nicht nur unerwünscht, sondern auch strafbar sind. Dazu gehören zum Beispiel Formen des Cybermobbings, das Versenden von pornographischem Material oder illegal heruntergeladenen Dateien und heimliches Filmen und Fotografieren von Mitschülern und Lehrern.

Es lohnt sich, dieses Thema im Unterricht aufzugreifen, um die Schülerinnen und Schüler in ihrem Verhalten zu sensibilisieren. Auf der Homepage des „Kindermedienland Baden-Württemberg“ finden Sie zu diesem Thema umfassende Informationen:

www.kindermedienland-bw.de/de/startseite/beratung/medien/smartphonehandy/rechtsverletzungstraftatordnungswidrigkeit

Weiterhin ist für die Handyordnung wichtig, dass ein striktes Verbot des Handys im Schulalltag meist eher zu Verstößen führt, als eine Regelung, wann und wo das Handy genutzt werden darf.

Die Nutzung des Handys soll nicht verteufelt werden, sondern ein verantwortungsbewusster Umgang damit gelehrt werden. Dies kann gelingen, wenn das Smartphone von Zeit zu Zeit sinnvoll in den Unterricht mit eingebunden wird. Das Smartphone lenkt nämlich nur dann vom Unterricht ab, wenn es selbst nicht Thema ist und nicht sinnvoll genutzt wird. Längst haben Schulbuchverlage und Unternehmen Apps entwickelt, die den Weg zum virtuellen Klassenzimmer ebnen. Auch das digitale schwarze Brett hat sich schon an einigen Schulen etabliert und erleichtert den Schulalltag. Einige Anregungen zu Unterrichtseinheiten rund um das Smartphone und umfangreiche Materialien finden Sie unter:

www.klicksafe.de/paedagogen-bereich/smartphones-apps-im-unterricht

In Kooperation mit:

Wie gelingt die Umsetzung der Handyordnung am besten?

Wenn die Schülerinnen und Schüler in die Erstellung der Handyordnung und speziell auch in die Festlegung von Sanktionen aktiv integriert werden, ist die Bereitschaft, sich an die Regeln zu halten erfahrungsgemäß größer, als wenn die Handyordnung von Seiten der Schule „diktiert“ wird. Hierfür gibt es mehrere Varianten:

- Es wird ein Arbeitskreis in der Schülervertretung gebildet, in dem sich Schüler, Lehrer und vielleicht auch Eltern mit dem Thema auseinandersetzen und gemeinsam eine Handyordnung erstellen. Ein mögliches Gremium könnte auch die Schulkonferenz sein.
- Auch im Zuge einer Projektwoche oder eines Projekttages ist es möglich eine Gruppe zu bilden, die sich gemeinsam mit diesem Thema auseinandersetzt.
- Oder eine Klasse oder Klassenstufe nimmt sich dieses Themas an und erstellt gemeinsam mit Lehrkräften eine Handyordnung für die Klasse oder sogar für die Schule. Diese Möglichkeit wird auch in der anschließenden Unterrichtseinheit in diesem Dokument aufgegriffen.

Was muss bei der Erstellung beachtet werden?

- Die Lehrkräfte dürfen den Schülerinnen und Schülern das Handy zwar wegnehmen, aber nicht dessen Inhalte einsehen. Die Schülerinnen und Schüler sollten das Smartphone deshalb selbst ausschalten, bevor sie es an die Lehrkraft abgeben.
- Das Handy sollte schnellstmöglich an den Schüler bzw. die Schülerin oder die Eltern zurückgegeben werden. Hier gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz: Beliebiges Einbehalt von Gegenständen ist nicht erlaubt. Je nach Verstoß sollte das Smartphone nach dem Unterricht oder am Ende des Schultags zurückgegeben werden.
- Die Lehrkraft sollte das Handy an einem sicheren Ort (z. B. im Sekretariat) verwahren und nicht bei sich tragen.
- Handys dürfen nur aus bestimmten, in der Handyordnung festgelegten Gründen eingezogen werden.
- Das Mitbringen von Handys im Allgemeinen kann meist nicht generell verboten werden. Das Mitführen von Handys gehört zum Grundrecht auf Persönlichkeitsentfaltung. Außerdem müssen das Eigentumsrecht und das Recht auf Kommunikation beachtet werden. Schülerinnen und Schüler sollten vor allem auf dem Schulweg, eine Möglichkeit haben, einen Anruf zu tätigen. Die Schulordnung kann die Handynutzung innerhalb der Schule aber einschränken.
- Alle Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler müssen über die Handyordnung informiert werden bevor diese in Kraft tritt. Hierfür eignen sich zum Beispiel Infoabende, Rundschreiben oder Schülervollversammlungen.

In Kooperation mit:

Anregungen für Regeln einer Handyordnung

- Zeit und Ort: Während dem Unterricht muss das Handy ausgeschaltet und außer Sichtweite verwahrt werden. Alternativ können die Smartphones auch vor der Stunde eingesammelt und danach wieder zurückgegeben werden. In der großen Pause und in der Mittagspause nach der sechsten Stunde darf das Handy auf dem Schulhof, nicht aber im Schulgebäude, genutzt werden. Bei Schulausflügen ist das Mitführen eines Handys gestattet, jedoch muss es auch dabei ausgeschaltet außer Sichtweite aufbewahrt werden, sofern der Lehrer die Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt.
- **Notfälle:** In Notfällen darf das Handy mit Erlaubnis eines Lehrers (oder z. B. im Sekretariat) genutzt werden.
- **Konsequenzen:** Wird während des Unterrichts unerlaubt das Handy genutzt, so muss der Schüler bzw. die Schülerin es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben. Der Schüler bzw. die Schülerin erhält das Handy nach der Unterrichtsstunde zurück. Bei wiederholtem Vergehen wird das Handy bis zum Ende des Schultags einbehalten und kann im Sekretariat abgeholt werden.
- **Klassenarbeiten:** Während eine Klassenarbeit oder ein Test geschrieben wird, muss das Handy sich ausgeschaltet im Schulranzen oder der Tasche befinden. Nutzt ein Schüler oder eine Schülerin ein Handy während einer Klassenarbeit oder es liegt eingeschaltet auf dem Tisch, so gilt dies als Täuschungsversuch und der Schüler bzw. die Schülerin muss die Arbeit oder den Test abgeben. Bei wichtigen Prüfungen können die Handys auch vor der Prüfung eingesammelt werden. Wenn ein Schüler dennoch ein Smartphone mit sich führt, kann dies bereits als Täuschungsversuch geahndet werden.
- **Verstöße:** Verstößt ein Schüler bzw. eine Schülerin auf dem Schulgelände mit seinem Smartphone gegen die Handyordnung, so muss dieser bzw. diese je nach Vergehen nachsitzen oder Pausendienste verrichten. Werden Straftaten mit dem Smartphone begangen, so werden in jedem Fall die Eltern informiert und je nach Verstoß die Polizei eingeschaltet. Die Lehrkraft darf aber auch bei konkretem Verdacht die Inhalte des Handys nicht überprüfen. Die Einsicht in die gespeicherten Daten ist nur der Staatsanwaltschaft oder der Polizei mit bestimmten Anordnungen erlaubt.

Rechtlicher Rahmen

- Schulordnung: Die Schulordnung muss in die Erstellung der Handyordnung miteinbezogen werden. Die Handyordnung darf der Schulordnung nicht widersprechen. Ebenso müssen die Vorgaben aus den Schulgesetzen eingehalten werden. Insbesondere in Bayern ist auf das Schulgesetz zu achten. Dieses legt Regelungen für den Umgang mit Handys an Schulen fest.
- Aktualität: Die Schulordnung sollte ebenso wie die Handyordnung regelmäßig aktualisiert werden, um die sinnvolle Gültigkeit zu gewähren. Dies sollte durch eine Schulkonferenz oder eine Gesamtlehrerkonferenz stattfinden.

In Kooperation mit:

Unterrichtseinheit: Handyordnung an Schulen

Ziel der Aufgaben

Diese Unterrichtseinheit hat zum Ziel, dass sich Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse Gedanken zur Smartphone-Nutzung im Schulkontext machen und darauf basierend eine Handyordnung erarbeiten und diese vorstellen.

Die Einheit besteht aus zwei Aufgaben: In der ersten Aufgabe beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Möglichkeiten von Handys und Smartphones und den daraus resultierenden Problemen wie Cybermobbing und Straftaten. Die Aufgabe soll den Schülerinnen und Schülern helfen, die Hintergründe für die Handyordnung besser zu verstehen und sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. In der zweiten Aufgabe erarbeiten die Schülerinnen und Schüler anhand einer Checkliste wichtige Regelungen für eine eigene Handyordnung.

Das grundsätzliche Vorgehen ist aber auch übertragbar auf andere Gruppen, z. B. die Schulkonferenz.

Materialien

1. Folien, Folienstifte und ein Tageslichtprojektor oder
2. Plakate (Din A3) und einige Filzstifte zum Beschriften der Plakate
3. Zugang zu einem Computer zur Erstellung einer Präsentation

Methodisch-didaktische Hinweise

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich zur Bearbeitung der Aufgaben in Kleingruppen von 3-5 Schülern zusammen.

Für die erste Aufgabe erhält jede Gruppe von der Lehrkraft eine Fragestellung zugeteilt; die Fragestellungen können auch mehrfach vergeben werden. Anschließend informieren sich die Schülerinnen und Schüler z. B. auf www.handysektor.de und gestalten ein Plakat oder eine Kurzpräsentation am Computer und stellen ihre Ergebnisse vor.


Die zweite Aufgabe liefert eine Checkliste mit Fragestellungen an die Schülerinnen und Schüler, die wichtige Aspekte einer Handyordnung thematisieren. In den Gruppen sollen alle Fragestellungen besprochen werden und ein Vorschlag für eine Regel ausgearbeitet werden. Diese werden abschließend auf einer Overhead-Folie oder auf einem Plakat präsentiert. Die Einzelergebnisse der Gruppen werden im Plenum diskutiert und am Ende zu einer gemeinsamen Version kombiniert, welche die Lehrkraft in eine druckfähige Version überführt, auf der alle Schülerinnen und Schüler der Klasse unterschreiben können. Die fertige Handyordnung kann gerahmt und im Klassenzimmer aufgehängt werden.

In Kooperation mit:

Aufgaben

<p>Aufgabe 1</p>	<p>Gruppenaufgabe ☺☺☺ Dauer: 90 Minuten</p>	<p>Setzt euch in eurer Gruppe zusammen und besprecht kurz, was euch zu der euch zugeteilten Fragestellung einfällt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Funktionen besitzt ein Smartphone? Welche Funktionen können den Unterricht sinnvoll bereichern? Welche Funktionen stören den Unterricht? • Welche Straftaten können mittels Smartphone begangen werden? Wie kann man solche Straftaten verhindern? • Welche Formen des Cybermobbings gibt es bei Smartphones? Wie kann Cybermobbing über das Smartphone verhindert werden? <p>Informiert euch dann unter www.handysektor.de weiter über euer Thema.</p> <p>Erstellt ein Plakat oder eine Präsentation zu eurem Thema.</p> <p>Stellt das Plakat oder die Präsentation euren Mitschülern vor.</p>
------------------	---	--

In Kooperation mit:

<p>Aufgabe 2</p>	<p>Gruppenaufgabe  Dauer: 90 Minuten</p>	<p>Bildet Gruppen zu 3-5 Schülern. Geht gemeinsam die Checkliste durch und erarbeitet daraus wichtige Punkte für eure Handyordnung. Notiert euch die Punkte.</p> <p>Checkliste für eine Handyordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was möchten wir mit unserer Handyordnung bezwecken? • Zu welchen Zeiten darf das Handy genutzt werden? • An welchen Orten darf das Handy genutzt werden? • Wie darf das Handy in Notfällen genutzt werden? • Welche Verstöße im Unterricht führen zu Konsequenzen? • Welche Konsequenzen werden bei Nichteinhaltung gezogen? • Wie wird damit umgegangen, wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin ein Handy in einer Klassenarbeit nutzt? • Welche Straftaten gibt es in Bezug auf das Smartphone? Sind alle Schülerinnen und Schüler über mögliche Straftaten bei der Handynutzung aufgeklärt? Wie können sie aufgeklärt werden? • Welche Folgen werden gezogen, wenn Schüler derartige Straftaten begehen? <p>Besprecht im Anschluss mit der ganzen Klasse die Regelungen, die ihr euch überlegt habt. Einigt euch auf eine gemeinsame Version.</p> <p>Haltet die Ergebnisse entweder am Tageslichtprojektor auf einer Folie fest, welche der Lehrer im Anschluss kopieren kann oder gestaltet Plakate dazu. Die fertige Handyordnung könnt ihr in eurem Klassenzimmer oder der ganzen Schule aufhängen.</p>
------------------	---	--

In Kooperation mit:

Die Handy-Ordnung

- § 1 Handys sind während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler in der Schule ausgeschaltet. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.
- § 2 Ausnahmen von § 1 gelten, wenn das Handy im Schulunterricht eingesetzt werden soll und in Notfällen. Ein Notfall liegt insbesondere vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Schulzeit erkrankt und von den Eltern abgeholt werden muss.
- § 3 Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen § 1, wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt. Die Lehrkraft haftet für abgegebene Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- § 4 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten.
- § 5 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.
- § 6 Bei Verstößen gegen die Handyordnung kann die Lehrkraft oder die Schulleitung einen Tadel aussprechen. Außerdem werden die Eltern informiert. In besonders schweren Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Handys nach jugendgefährdenden Inhalten.

Ich/wir habe/n die Handy-Ordnung gelesen und akzeptiere/n sie.

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

In Kooperation mit: